



Ausbildungsreglement TEO-Ausbildung

1. Anmeldebedingungen

- Die Anmeldung zur TEO-Ausbildung ist verbindlich.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.
- Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Bitte beachten Sie, dass diese in der Regel mit der Anmeldung erfolgen muss.

2. Ausbildungsunterbruch/Abbruch

- Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen, verbunden mit einer Begründung.
- Bei vorzeitigem Ausbildungsabbruch oder Annullation werden 70% der noch verbleibenden Ausbildungskosten in Rechnung gestellt. Allfällig anfallende Stornierungsgebühren für Unterkunft und Verpflegung werden vollumfänglich weiterverrechnet.
- Bei einer Abmeldung weniger als 2 Tage vor Kursbeginn oder Abbruch von Seiten des Teilnehmers während eines Kursteils werden 100% der geschuldeten Kosten für diesen Kursteil verrechnet.
- Bei Annullation vor Ausbildungsbeginn besteht die Möglichkeit eine/n Ersatzteilnehmer/in zu stellen.
- Bei einem Ausbildungsunterbruch mit Einstieg in einen späteren Lehrgang (innerhalb von max. 3 Jahren) werden die bezahlten Annullationskosten abzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- angerechnet. Davon ausgenommen sind Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

3. Leistungsnachweise zur Erlangung des TEO-Zertifikats:

- Voraussetzung zur Erlangung des TEO-Zertifikats sind die Bescheinigungen von unten beschriebenen Leistungsnachweisen. Liegen diese vollständig vor, erhält der/die Kandidat/in ein Zertifikat über die erfolgreich abgeschlossene TEO-Ausbildung ausgestellt.

3.1. Kursbesuch und -bestätigung der einzelnen Kursteile/Module:

- Anwesenheit und die aktive Teilnahme am Kursgeschehen sowie die zeit- und fachgerechte Erledigung der aufgetragenen Arbeiten zum Selbststudium und allfälliger Präsentationen sind Grundlage für die Kursbestätigungen (Beurteilung durch Kursleitende).



- Absenzen werden so früh wie möglich der Ausbildungsleitung und den Kursleitenden telefonisch und per Email mitgeteilt.
- Abwesenheiten von mehr als 20% innerhalb eines einzelnen Kursteiles sind mit entsprechenden Äquivalenzleistungen zu kompensieren. Die abwesenden Teilnehmenden melden sich dazu bei der Ausbildungsleitung und machen einen Leistungs- und Themenvorschlag (Literaturstudium, Hausarbeit, Hospitation etc.).
- Bei Abwesenheit von mehr als 40% innerhalb eines Kursteiles kann die Ausbildungsleitung den Besuch dieses Seminars zu einem späteren Lehrgang anordnen.
- Über die gesamte Ausbildungszeit ist eine Präsenz von mind. 90 % erforderlich. Fehlende Kursteile sind in einem nachfolgenden Ausbildungsgang oder nach Absprache mit der Ausbildungsleitung mit Äquivalenzleistungen zu kompensieren.
- Die Kursbestätigungen der einzelnen Kursteile/Module haben jeweils 3 Jahre Gültigkeit. In diesem Zeitraum anerkennt Drudel 11 diese für nachfolgende Ausbildungsleistungen an. Vorbehalten sind wesentliche inhaltliche und konzeptionelle Änderungen innerhalb der Lehrgänge, so dass die Studienleitung weitergehende Äquivalenzleistungen durch individuelle Vereinbarungen festlegen kann.

3.2. Projektphase/Praxisprojekt

- Die Dauer des Praxisprojektes beträgt mind. 4 Halbtage. Die Ausbildungsleitung kann begründete Ausnahmen gewährleisten.
- Eine Projektbegleitung/Coaching im Umfang von mind. 4 Halbtagen bzw. 4 Doppelstunden ist vorgeschrieben.
- Es erfolgt eine schriftliche und mündliche Gesamtbeurteilung des Praxisprojektes «erfüllt» / «nicht erfüllt» durch den Coach/die Projektbegleiterin.
- «Nicht erfüllt»- Beurteilungen werden von den Projektbegleitern/Coachs gegenüber der Ausbildungsleitung begründet und von dieser bestätigt.
- Bei Ablehnung des Praxisprojektes kann der/die Kandidat/in ein neues Praxisprojekt durchführen. Die dabei anfallenden Kosten für Coaching/Projektbegleitung werden vom TN übernommen. Dazu kommen einmalige Kosten für den Kompetenznachweis von CHF 200.-

3.3. Abschlussarbeit

- Es erfolgt eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit «erfüllt» / «nicht erfüllt» durch eine/n Ausbilder/in.
- Im Zweifelsfall nimmt die Ausbildungsleitung eine Zweitbeurteilung vor.
- Die Ausbildungsleitung kann eine einmalige Frist zur Nachbesserung der Abschlussarbeit einräumen.



- Bei Ablehnung der Abschlussarbeit kann der/die Kandidat/in ein neues Praxisprojekt durchführen. Kostenfolge wie oben.

3.4. Nachweis nötiger Fachkompetenzen

- Der/die Kandidat/in legt eine Teilnahmebestätigung für einen Outdoor Erste-Hilfe-Kurs mit Bescheinigung für Nothilfekurs (mind. 7 x 2 Stunden, nicht älter als drei Jahre) vor.
- Der/die Kandidat/in legt eine Kursbescheinigung über den Besuch des TEOplus Kurses Outdoor Basics oder eines vergleichbaren Kurses innerhalb der letzten drei Jahre oder legt seine/ihre formell oder informell erworbenen Outdoor-Leadership Kompetenzen in Form einer Selbstdeklaration dar.
- Für den Erhalt des SVEB Zertifikat Kursleiter/in in Kombination mit der TEO-Ausbildung sind zusätzlich der Besuch des Aufbaumoduls «handlungsorientierte Erwachsenenbildung», die positive Beurteilung des entsprechenden Kompetenznachweises und der Nachweis über 150 h praktische Erfahrung in Erwachsenenbildung nötig.

3.5. SVEB Zertifikat Kursleiter/in

- Es erfolgt eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Minilektion und der schriftlichen Dokumentation «erfüllt» / «nicht erfüllt» durch eine/n SVEB-Ausbildner/in.
- Im Zweifelsfall nimmt die Ausbildungsleitung eine Zweitbeurteilung vor.
- Die Ausbildungsleitung kann eine einmalige Frist zur Nachbesserung der Abschlussarbeit einräumen.
- Bei Ablehnung der Minilektion oder der zugehörigen Arbeit kann der/die Kandidat/in ein neuer Kompetenznachweis erbringen

4. Rechtsmittel und Wiederholung

- Wiederholungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten werden anteilmässig für die anwesenden Kurszeiten in Rechnung gestellt. Die bei einer Wiederholung des Praxisprojekts anfallenden Kosten für Coaching/Projektbegleitung werden vom TN übernommen. Dazu kommen einmalige Kosten für den Kompetenznachweis von je CHF 200.- für das TEO- und das SVEB Zertifikat.
- Rekurse sind schriftlich und begründet innerhalb von 30 Tagen an den Vereinsvorstand von Drudel 11 zu richten. Er beurteilt abschliessend über
 - a) Gutheissung der Einsprache und damit Erteilung des TEO-/SVEB-Zertifikats
 - b) Wiederholung einzelner Teile des Kompetenznachweises mit einer anderen Fachperson
 - c) Abweisung der Einsprache



- Für Teilnehmende, die das SVEB-Zertifikat anstreben, können gegen den Entscheid von Drudel 11 bei der QS-Kommission (AdA) innert 30 Tagen schriftlich begründet Rekurs erheben. Die QS-Kommission prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Das Rekursverfahren ist kostenlos.

Das Ausbildungsreglement wurde zuletzt im Mai 2018 durch den Vorstand von Drudel 11 genehmigt.